

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss der Gemeinde Büchen

Datum

06.11.2023

Beratung:

Neubau DLRG

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2022 beschlossen, den Neubau der DLRG-Unterkunft vorzunehmen. Die Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9 sollte vorgenommen werden. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt, welche nicht durch Fördermittel gedeckt sind.

Zur Minderung der Kosten wurden diverse Anträge auf Fördermittel gestellt.

Der Antrag beim Strukturförderfonds der DLRG wurde am 27.07.2023 erneut gestellt. Der Antrag darf eine Förderhöhe von 20 % der Gesamtkosten nicht überschreiten und soll sich möglichst zwischen 10% bis 15% einpendeln. Beantragt wurden 250.000 €.

Die Zuwendungen vom Landesverband DLRG belaufen sich auf 10% der Fördersumme des Strukturförderfonds und sind vorab zu beantragen. Zu diesem Antrag liegt bereits eine Bewilligung in Höhe von 20.000 € vor. Diese Bewilligung ist Grundvoraussetzung für eine Bewilligung beim Strukturförderfonds.

Gleichzeitig wurde auf Hinweis des Innenministeriums die Beantragung eines sogenannten KIF-Darlehens (Kommunaler Investitionsfonds) vorgenommen. Für alle Investitionsmaßnahmen, die beim Innenministerium im Rahmen dieses Fonds beantragt werden, stand 2023 ein Bewilligungsvolumen von 70 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zinssatz beträgt für alle KIF-Darlehen des Bewilligungsjahres 2023 2,0 Prozent für die gesamte Darlehenslaufzeit. Für 2023 wurde ein KIF-Darlehen in Höhe von 500.000 € bewilligt.

Zugleich wurde ein weiteres zinsgünstiges Darlehen beim Innenministerium für das Jahr 2024 in Höhe von 475.000 € beantragt. Eine Bewilligung hierzu steht noch aus.

Zur Zeit ist das erforderliche Raumbuch in der Planung.

Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

